

**Protokoll der Sitzung des Kantonsrats
vom 8. September 2016**

Vorsitz:

Kantonsratspräsident Fallegger Willy

Teilnehmende:

49 Mitglieder des Kantonsrats. Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Kiser-Krummenacher Maya, Ramersberg (Sarnen); Cotter Guido, Sarnen; Koch-Niederberger Ruth, Kerns; Sigrist Albert, Giswil; Wyler Daniel, Engelberg; und Mahler Martin, Engelberg.

5 Mitglieder des Regierungsrats. Entschuldigt abwesend ab 10.30 Uhr, Regierungsrat Bleiker Niklaus, Alpnach.

Protokollführung und Sekretariat:

Frunz Wallimann Nicole, Ratssekretärin;
Zberg-Renggli Angelika, Sekretärin.

Dauer der Sitzung:

09.00 Uhr bis 11.40 Uhr.

Geschäftsliste

- | | |
|---|----|
| I. Gesetzgebung | 26 |
| 1. Nachtrag zum Behördengesetz (Entlohnung und Entschädigung von Behörden und Kommissionen); 2. Lesung (22.15.12); | 26 |
| 2. Zusammenarbeitsvereinbarung über die institutionelle psychiatrische Versorgung in Sarnen zwischen dem Kanton Obwalden und der Luzerner Psychiatrie (lups) (25.16.01). | 27 |
| II. Verwaltungsgeschäfte | 34 |
| 1. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) zum Jahresbericht des Laboratoriums der Urkantone (LdU) 2015 (32.16.07); | 34 |
| 2. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) 2015 (32.16.08); | 38 |

- | | |
|--|----|
| 3. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interpalamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) 2015 (32.16.09). | 39 |
|--|----|

- | | |
|--|----|
| III. Parlamentarische Vorstösse | 39 |
| 1. Interpellation betreffend Effizienzsteigerung im Kantonsparlament (54.16.03); | 39 |
| 2. Interpellation betreffend Bewilligungspraxis von altrechtlichen Wohnbauten ausserhalb der Bauzone (54.16.04). | 40 |

Eröffnung

Ratspräsident Fallegger Willy, Alpnach (SVP): Ich bedanke mich für Ihre Teilnahme an meiner Wahlfeier. Es war für mich ein sehr eindrücklicher Tag, welcher erst morgens um vier Uhr endete. Dem Obwaldner Sozialfonds für Mütter und Familien in Not durfte ich eine grosse Spende von Fr. 1070.– überweisen. Dafür bedanke ich mich bei Ihnen ganz herzlich.

«Sehr geehrter Kantonsratspräsident, sehr geehrte Obwaldner Politikerinnen und Politiker, Wir gratulieren Ihnen herzlich zur Wahl als Kantonsratspräsident. Anlässlich Ihrer Wahl haben Sie dem Obwaldner Sozialfonds für Mütter und Familien in Not eine Spende von Fr. 1070.– überwiesen – herzlichen Dank. Wir schätzen diese Unterstützung sehr. Nach wie vor gibt es Mütter, Väter und Familien in Obwalden, die auf unsere Hilfe angewiesen sind. Wir wünschen Ihnen und Ihren Ratskolleginnen und -kollegen eine gute Zeit und danken für Ihr Engagement für unseren Kanton. Von Obwalden – für Obwalden. Mit freundlichen Grüssen, Unterschriften der Vorstandsfrauen des Obwaldner Sozialfonds für Mütter und Familien in Not.»

Nizza, Ansbach, München, Würzburg, etc. - Amokläufe oder Attentate in den letzten Wochen haben uns alle erschüttert und die Serie nahm kein Ende. Leider kam es auch bei uns zu einer Attacke mit Todesfolge und Fragen zur Sicherheit wurden zwangsläufig gestellt.

In den vergangenen zwei Monaten durfte ich einige Veranstaltungen besuchen. In nur wenigen Kantonen wird das Diplom vom Bildungsdirektor oder dieses Jahr sogar vom Landammann persönlich überreicht. Das beste Ergebnis erzielte eine junge Alpnacherin mit der Note 5,8. Die Feiern in Hergiswil und Sarnen waren sehr eindrücklich gestaltet.

Traktandenliste

Die Einladung und Traktandenliste sind rechtzeitig zugestellt und veröffentlicht worden. Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

I. Gesetzgebung

22.15.12

Nachtrag zum Behördengesetz (Entlöhnung und Entschädigung von Behörden und Kommissionen); 2. Lesung.

Ergebnis 1. Lesung des Kantonsrats vom 1. Juli 2016.

Eintretensberatung

Freivogel Kayser Margrit, GRPK-Präsidentin, Sachseln (CVP): Wir haben heute die zweite Lesung zum Nachtrag zum Behördengesetz. Das Ergebnis der ersten Lesung entspricht dem Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK). Die GRPK hatte somit keinen Anlass sich noch einmal zu treffen. Ich beantrage bei der zweiten Lesung unverändert dem Nachtrag zum Behördengesetz zuzustimmen.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Das vorliegende Geschäft möchte, dass Kantonsrat und Parteien in Zukunft mehr Geld erhalten. Wie bereits schon bei der ersten Lesung klar und deutlich ausgedrückt wurde, ist dies nicht im Sinn und Geist der SVP-Fraktion. Wir haben in der Vergangenheit mit dem Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) um jeden Franken gerungen und haben lange über die Streichung von kleineren und grösseren Beträgen konstruktiv gestritten oder Lösungen gesucht. In diesem Zusammenhang sehe ich auch den Nachtrag zum Behördengesetz. Wir haben beim Kanton und bei seinen Angestellten drastische Massnahmen gefordert, die zum Teil auch umgesetzt wurden.

Nun nachdem diese Opfer gebracht wurden, wäre man plötzlich dafür, dass der Kantonsrat für sich und die Parteien des Kantons grösser unterstützt werden. Die SVP-Fraktion kann dies nicht verstehen. Es kann nicht sein, dass man auf der einen Seite Wasser predigt und auf der anderen Seite Wein trinkt. Das geht nicht. Die Konsequenz daraus ist, dass es nicht Staatsaufgabe sein soll, Parteien zu finanzieren. Falls eine Partei ihre Arbeit gut macht, hat sie Mitglieder. Wenn die Mitglieder mit der Arbeit der Partei zufrieden sind, sind sie auch bereit diese Partei zu unterstützen. Es kann nicht die Aufgabe des Kantons sein, das Geld aufzubringen und im Giesskannenprinzip zu verteilen. Es ist bei anderen Sachen genau gleich. Es geht um Leistung, Nachweis der Leistung und dies kann in diesem Behördengesetz nicht einfach so abgehandelt werden. Ich beantrage auch im Namen der SVP-Fraktion, diesen Nachtrag abzulehnen.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Auch ich kann Ihnen mitteilen, dass sich die Meinung der FDP-Fraktion im Vergleich zur ersten Lesung nicht geändert hat. Die

FDP-Fraktion ist einstimmig gegen diese Vorlage. Es gibt eine Klammer zu machen: Was den Vollzug der Pendenz aus der Justizreform anbelangt, so ist die FDP-Fraktion der Ansicht, dass man dies tun muss. Das betrifft einen Artikel. Aber was die Erhöhung der Entschädigung für das Parlament betrifft, so ist die FDP-Fraktion nach wie vor der Meinung, dass dies in der heutigen Zeit nicht opportun ist.

Ich möchte nicht länger werden. Sie haben das Protokoll der ersten Kantonsratssitzung erhalten und können dort nachlesen, welche Meinung wir vertreten. Deshalb sind wir zwar für Eintreten, um dem Artikel der Justizreform zum Durchbruch zu verhelfen; aber alles Übrige werden wir ablehnen.

Ettlin Markus, Kerns (CVP): Die CVP-Fraktion ist fast einstimmig für dieses Geschäft. Wir müssen kein schlechtes Gewissen haben, wenn wir die Entschädigung unserer Arbeit auf ein zeitgerechtes Niveau heben. Wir erhalten nicht mehr Geld, sondern wir erhalten eine zeitgerechte Entschädigung, welche nach wie vor weit unter der Entschädigung unserer Nachbarkantone Nidwalden und Luzern ist.

Zum Thema Giesskannenprinzip habe ich an der letzten Kantonsratssitzung bereits erwähnt, dass wir dies im Vorschlag bewusst nicht so gehandhabt haben. Es bekommt nicht einfach jede Kantonsrätin oder jeder Kantonsrat mehr Geld. Die Höhe der Sitzungsgelder für die Kantonsratssitzung bleibt bestehen. Wir erhöhen die Kommissionsgelder. Wie Sie sich erinnern, war in der Botschaft von einem Stundenansatz von rund Fr. 18.– die Rede. Kantonsrat Dr. Leo Spichtig hat seine Stunden auch notiert und er kommt auf Fr. 10.– Stundenlohn. Deshalb ist es angebracht die Entschädigung anzupassen. Der Zeitpunkt wird nie ideal sein. Aus diesem Grund bitte ich Sie diesem Geschäft zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 27 zu 20 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird dem Nachtrag zum Behördengesetz zugestimmt.

25.16.01**Zusammenarbeitsvereinbarung über die institutionelle psychiatrische Versorgung in Sarnen zwischen dem Kanton Obwalden und der Luzerner Psychiatrie.**

Botschaft und Antrag des Regierungsrats vom 23. Mai 2016.

Eintretensberatung

Keiser Urs, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP): Wir haben verschiedene Gäste im Kantonsratssaal, welche ich Ihnen gerne vorstellen möchte: Peter Schwegler, CEO der Luzerner Psychiatrie (lups) und Leiter des vorliegenden Projekts; Daniel Lüscher, CEO Kantonsspital Obwalden (KSOW); Daniel Egger, Finanzverantwortlicher KSOW; Patrick Csomor, Amtsleiter des Gesundheitsdepartements, Therese Dillier, Direktionsassistentin KSOW und Camille Stockmann, Abteilungsleiterin des Amts für Hochbau und Energie.

Wir beschliessen heute über die Zusammenarbeitsvereinbarung für die institutionelle psychiatrische Versorgung in Sarnen. Es stehen erhebliche Veränderungen bezüglich Grundversorgung in der Psychiatrie bevor. Schon länger war eine neue Strategieausrichtung angedacht, die nun jetzt aus der Planungsphase in die Umsetzungsphase kommt. Die Auftraggeber für dieses Projekt waren die Regierungen der Kantone Luzern, Nidwalden und Obwalden, der Spitalrat des KSOW und der Spitalrat der lups. Ein breit abgestütztes Projektteam aus den drei Kantonen hat sich an die Arbeit gemacht und diese Aufgaben an diverse Arbeitsgruppen delegiert (Politik und Recht / Human Ressource / Infrastruktur und Betriebswirtschaft / Angebot / Kommunikation / Organisationsstruktur / Unternehmenskultur).

Daraus haben sich fünf Szenarien ergeben. Aus diesen fünf Varianten hat das Projektteam das Szenario E als optimalste Variante auserkoren. Der Regierungsrat stützt ebenfalls das Szenario E, das wir letztlich in der Kommission beraten haben.

Die Intention dazu hat verschiedene Gründe: Die Kündigung des bisherigen Vertrags der PONS durch den Kanton Nidwalden als Folge der neuen Spitalfinanzierung, der Fachkräftemangel, die Pensionierungen von Personen in Kaderpositionen in Obwalden und der Gebäudezustand der jetzigen Psychiatrie bedingen, dass ein neuer, zukunftsgerichteter Weg gesucht werden muss. Das Ziel für den Kanton Obwalden ist eine langfristige Sicherung der psychiatrischen Grundversorgung in unserem Kanton mit einem Standort in Sarnen. Neu wird es ein Betreibermodell geben das von der lups – einer eigenen öffentlich-rechtlichen Institution - geführt wird. Das sind nicht die Luzerner Spitäler.

Die lups betreibt bereits diverse Satellitenstandorte im Kanton Luzern und Sarnen wird ein neuer Satellitenstandort sein. Das Angebot würde eine Grundversorgung wie bisher beinhalten: Stationäre Versorgung, Tagesklinik, ambulante Versorgung und allenfalls kommen später Spezialgebiete der Psychiatrie dazu, je nach strategischer Ausrichtung der lups-Verantwortlichen. Der Kanton Obwalden wird mit dieser Zusammenarbeitsvereinbarung die Gebäulichkeiten an die lups vermieten.

Folgende Synergien könnten so genutzt werden.

- bessere Koordination bei schwankender Nachfrage nach freien Betten;
- bessere fachliche Abdeckung von Spezialgebieten;
- Vorbeugen bei drohendem Fachkräftemangel;
- tragbarere Finanzen für den Kanton Obwalden tragbar;
- Koordination der Aus- und Weiterbildung;
- Verbleib der Grundversorgung vor Ort in Sarnen;

Der rechtliche Rahmen ist mit dem Rahmenvertrag vorbereitet, welcher die drei Kantone am 23. Juni 2016 mit der lups abgeschlossen haben.

Weil Sarnen eine Institution (also einen Standort) der lups beheimaten wird, benötigen wir eine Zusammenarbeitsvereinbarung. Darüber hat laut Gesundheitsgesetz der Kantonsrat zu beschliessen. Sie haben gesehen, dass die Zusammenarbeitsvereinbarung auch eine Absichtserklärung beinhaltet, den Standort Sarnen weiterzuentwickeln. Das heisst, wenn wir mit der Zusammenarbeitsvereinbarung A sagen, müssen wir auch B sagen, wenn es um die Bereitstellung der benötigten Räumlichkeiten geht. Darüber hat der Kantonsrat allerdings zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

Ich spreche den Punkt B an, damit wir das im Hinterkopf haben, welche schrittweisen Veränderungen in den nächsten Jahren anstehen werden. Diese Weiterentwicklung wird ein rollender Prozess sein und dazu können noch keine konkreten Zahlen genannt werden. Gesagt werden kann, dass eine provisorische Pavillonlösung sehr teuer würde. Man geht von bis zu fünf Millionen Franken aus. Daher ist angedacht, den alten Bettentrakt zu ersetzen. Dafür braucht es in der nächsten Dekade sowieso eine bauliche Lösung. Damit könnte dieser alte Trakt während der Sanierung des Psychiatriegebäudes als Provisorium für die Psychiatrie genutzt werden.

Das Risiko für Obwalden betreffend die Vermietung der Infrastruktur ist überschaubar, weil diese Gebäude zu einem vollkostenorientierten Marktpreis an die lups vermietet werden. Bezüglich dieser Immobilieninvestition, die weitervermietet wird, müssen wir keine Bedenken haben. Die andere Kostentranche für Obwalden, nämlich das Ersetzen des alten Bettentraktes,

wäre dann ein anderes Kapitel. Das ist aber nicht Gegenstand der heutigen Debatte.

Wegen der Unklarheit bei der finanziellen Tragweite des Projekts wurden bewusst verschiedene Entscheidungsschritte für den politischen Prozess gewählt. Heute geht es nur um die Vereinbarung für das Betreibermodell durch die lups. Für die andere Entscheidung: Um- und Erweiterungsbau Psychiatrie sowie Ersatzbau alter Bettentrakt braucht es noch mehr Fakten. Diese werden dem Kantonsrat zum gegebenen Zeitpunkt vorgelegt.

Wenn wir wollen, dass die jetzige Psychiatrie Ob- und Nidwalden (PONS) mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in das Betreibermodell der lups ab 1. Januar 2017 integriert werden soll, dann macht es Sinn, heute der Zusammenarbeitsvereinbarung zuzustimmen. Sonst ist eine Lösung auf Anfang 2017 hin nicht möglich.

Kommissionsarbeit

Am 17. August 2016 hat eine Kommissionssitzung mit elf Spitalkommissionsmitgliedern bei zwei Entschuldigungen stattgefunden. Dabei waren Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser, Patrick Csomor und Seraina Grünig vom Gesundheitsdepartement und Camille Stockmann als Abteilungsleiterin für Hochbau und Energie des Kantons Obwalden.

Es wurden Fragen gestellt zum Situationsvergleich mit dem Kanton Nidwalden, zu möglichen Konkordaten mit andern Kantonen, zu den Anstellungsbedingungen des bisherigen Personals im neuen Betreibermodell und zu den Kosten für die Grundversorgung mit dem neuen System. Diese Fragen wurden zufriedenstellend und schlüssig beantwortet. Künftig muss der Leistungsauftrag mit dem KSOW verändert werden. Dieses Psychiatrie-Angebot wird natürlich in die Spitalliste des Kantons Obwalden aufgenommen werden.

Das Hauptanliegen bei den meisten Fragen in der Kommission war aber die Finanzierung der Infrastruktur, z.B. betreffend Verbindlichkeiten, Kündigungsklausel etc.

Verbindlichkeiten wurden keine festgelegt und die Finanzierung wird in einem nächsten Entscheidungsschritt behandelt. In der Kündigungsklausel ist gegenseitig erstmals nach fünf Jahren eine Aufhebung des Vertrages möglich. Beim Vermieten einer modernisierten Infrastruktur würde von beiden Vertragspartnern ein langjähriges Mietverhältnis angestrebt. Das ist sicher im Sinne von beiden Vertragsparteien, der lups und dem Kanton Obwalden.

In der Kommission ist Eintreten unbestritten gewesen und nach der Detailberatung ist der Zusammenarbeitsvereinbarung einstimmig (11 Stimmen ohne Gegenstimme) zugestimmt worden. Ebenfalls einstimmig wurde bei uns in der CVP-Fraktion die Vereinbarung gutgeheissen.

Persönliche Gedanken

Psychische Erkrankungen sind mitunter die meist gestellten Diagnosen in der Medizin überhaupt. Daher ist eine Grundversorgung vor Ort wertvoll und wünschenswert. In der Psychiatrie wird es in absehbarer Zeit einschneidende Veränderungen geben. Analog dem Tarmed-Vertrag in der somatischen Medizin ist auf das Jahr 2018 ein neuer Tarifvertrag geplant, ähnlich wie das Fallpauschalensystem. Nur sind psychische Erkrankungen noch schlechter als körperliche Leiden in der Heilungsdauer zu prognostizieren und in eine Pauschale zu verpacken. Daher haben sich nur acht Prozent der Psychiater für dieses System ausgesprochen. Ich könnte da noch weiter ausführen aber Fazit ist: Es wird zu einer Ökonomisierung führen mit noch mehr Papierkram und Frust beim behandelnden Personal. Die Kliniken werden versuchen, möglichst gewinnbringend zu wirtschaften. In diesem Sinne wird wohl überhaupt keine Gefahr bestehen, dass lups nach wenigen Jahren den Standort Obwalden aufgeben wird.

Aber ich selber hoffe doch, dass das neue Tarifsystem vor der Einführung (wie das in Deutschland geschehen ist) noch angepasst wird, damit die Grundversorgung der psychisch kranken Menschen auf medizinischen indizierten und nicht nur finanziellen Fakten stattfinden kann.

Zum Schluss habe ich einen persönlichen Wunsch an die neue Psychiatrie: Eine Stärkung der Gerontopsychiatrie (Psychiatrie für Menschen im Alter) vor allem mit Demenzerkrankungen wäre wichtig. Dies wird es in Zukunft unweigerlich mehr und mehr brauchen.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Weil sich unser Fraktionspräsident für die heutige Sitzung entschuldigen musste, trete ich als interimistischer Sprecher ein. Heute liegt bei uns wieder einmal ein Geschäft auf dem Tisch, zu welchem der Kantonsrat A sagt und faktisch B sagen muss. Deshalb hat dieses Geschäft in unserer Fraktion zu einer kontroversen und sehr langen Diskussion geführt. Es wurden diverse Fragen gestellt, wie der Kommissionsprecher aus der Kommission berichtet hat. Bei uns kamen die Fragen auf: Welche Investitionsverpflichtungen muss der Kanton Obwalden eingehen, wenn der Betreiber Luzerner Psychiatrie (lups) Ausbauten in der Infrastruktur fordern wird? Wie lange Mietverträge für welche Infrastrukturen werden vereinbart? Wo und wie werden die Mieterträge in unserer Staatsrechnung verwendet? Werden diese zweckentfremdet oder machen wir eine Spezialfinanzierung? Kann es ein Standortvorteil sein, wenn die lups die Patienten aus Ob- und Nidwalden am Standort Sarnen behandelt?

Mit dem Betreibermodell der lups am Standort Sarnen fällt das Betreiberrisiko für den Kanton Obwalden weg

und wir dürfen sogar Mieterträge verbuchen. Das gehört zu den positiven Beurteilungen dieses Geschäfts. Der Rahmenvertrag, welcher vom Regierungsrat bereits unterzeichnet ist, kann nach fünf Jahren erstmals auf 18 Monate gekündigt werden. Das bedeutet, dass dieses Projekt mindestens fünf Jahre dauern wird und die Entwicklung gut beobachtet werden kann. In der Botschaft auf Seite 11 wird von langfristigen Mietverträgen für die Gebäulichkeiten gesprochen. Leider ist in der Botschaft und auch in der Kommission nicht bestätigt worden, wie die langfristigen Mietverträge aussehen werden. In der ersten Phase ist das sicher kein Problem, weil die vorhandenen Gebäulichkeiten ohne grosse Investitionen zur Verfügung gestellt werden können und so Mieterträge generieren. Wie sieht es aus, wenn weitere Entwicklungsschritte kommen? Wenn die Renovationen und die Erweiterungen durch den Kanton finanziert werden müssen? Was ist die Mietvertragsdauer für solch grosse Investitionen? Wie werden die Mieterträge verwendet? Die SVP-Fraktion hätte vom Regierungsrat gerne heute für das Protokoll eine Antwort.

Dass die Immobilien im Eigentum des Kantons Obwalden verbleiben, ist aus Sicht der SVP-Fraktion klar und richtig. Auf den Kanton Obwalden kommen mit diesem Projekt in nächster Zukunft wieder grössere Investitionsvolumen zu. Dass die Aussenfassade des heutigen Psychiatriegebäudes unter Denkmalschutz gestellt werden muss und so für den Kanton zusätzliche Kosten entstehen, die er selber tragen muss, ist für die SVP-Fraktion störend. Ich meine, man könnte auch ohne Denkmalschutz „schönsanieren“.

Die SVP-Fraktion ist sich bewusst, dass psychiatrische Erkrankungen in Zukunft vermehrt zunehmen werden. Das Angebot wird mit Garantie ausgebaut werden. Dies wird negative Auswirkungen auf unsere Gesundheitskosten haben. Die Kosten werden steigen und ziehen eine ganze Kette nach sich; das sind wir uns hier im Saal wahrscheinlich alle bewusst. Die Begeisterung für das Geschäft hat sich in der SVP-Fraktion in Grenzen gehalten. Deshalb wurde der Antrag auf Stimmfreigabe für das Eintreten angenommen.

Limacher Christian, Alpnach (FDP): Die Diskussion wurde in der FDP-Fraktion ähnlich geführt wie in der Kommission. Die Haltung ist grundsätzlich dieselbe. Die FDP-Fraktion ist für die Zusammenarbeitsvereinbarung.

Aber – und so war es auch in der Kommission – blickt man in die Zukunft, so können heute viele Fragen noch nicht beantwortet werden. Deshalb wurde bei uns auch über die Langfristigkeit der Mietverträge diskutiert. Mit dieser Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Luzerner Psychiatrie (lups) machen wir uns auf einen Weg, wobei das Ziel nicht ganz klar ist und der Weg dorthin

auch noch nicht. Das wirft Fragen und Befürchtungen auf. Was wir auch in die Waagschale werfen müssen, sind die Alternativen, die wir haben. Nach dem Ende der Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden und der sanierungsbedürftigen Gebäulichkeiten in Sarnen glauben ich und die FDP-Fraktion, dass wir mit dieser Zusammenarbeitsvereinbarung den richtigen Weg einschlagen werden.

Die FDP-Fraktion wird diesem Geschäft zustimmen.

Küchler Walter, Flüeli-Ranft (Sachseln) (SVP): Mit der heutigen Botschaft will man eine Zusammenarbeitsvereinbarung über die institutionelle psychiatrische Versorgung in Sarnen zwischen dem Kanton Obwalden und der Luzerner Psychiatrie (lups) beschliessen. Brauchen wir in Obwalden eine Psychiatrie? Die Nähe vor Ort ist sowohl für die Patienten wie auch für die Angehörigen im Heilungsprozess sehr hilfreich. Wir haben in der ganzen Schweiz zu wenig Psychiatrien. Wir verteilen die Menschen in andere Kantone und dies ist zu überdenken. Leider brauchen immer mehr Personen eine psychiatrische Unterstützung. Es beschäftigt mich, dass insbesondere Jugendliche immer mehr in der Psychiatrie betreut werden müssen.

Mit dem vorgeschlagen Betreibermodell soll die psychiatrische Grundversorgung im Kanton gesichert werden und es wurde bereits am 23. Juni 2016 ein Rahmenvertrag zwischen den Kantonen Luzern, Ob- und Nidwalden unterschrieben. Mit dem Betreibermodell übernimmt die lups das unternehmerische Risiko und der Kanton Obwalden muss in Sarnen die Räumlichkeiten in Miete zur Verfügung stellen und die nötigen Renovationen übernehmen. Die erweiterten baulichen Massnahmen werden in den nächsten drei bis fünf Jahren umgesetzt. Wenn wir heute «Ja» sagen, müssen wir auch zu den baulichen Massnahmen «Ja» sagen. Vergessen wir nicht, dass während dem Neubau vom neuen Bettentrakt eine Sanierung der Psychiatrie zurückgestellt wurde und die Renovation des alten Bettentrakts auch eine Frage der Zeit ist.

Ich bin für Eintreten und Zustimmung.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Selbstverständlich ist für dieses Projekt auch die SP-Fraktion für Eintreten und wird einstimmig dieser Vereinbarung mit der Luzerner Psychiatrie (lups) zustimmen.

Alles Wichtige zu diesem Geschäft wurde von den Vorrednern bereits gesagt. Die psychiatrische Versorgung im Kanton Obwalden muss für die Zukunft nachhaltig sichergestellt werden. Das ist nach meiner Auffassung das Hauptziel und dieses Ziel kann nebst der personellen Situation für die Zukunft auch aus finanzieller Sicht nur mit einer kantonsübergreifenden Lösung sichergestellt werden. Dass gleichzeitig auch der Standort der Psychiatrie in Sarnen gefestigt werden kann, ist ein

weiterer Pluspunkt, welcher für dieses Projekt für den Kanton Obwalden spricht.

Mit der lups hat man einen qualitativ guten Partner gefunden. Das ausgearbeitete Konzept überzeugt. Für mich ist wichtig, dass mit der Umsetzung dieses Projektes auch auf den Umgang mit den heutigen Mitarbeitenden am Standort Sarnen geachtet wird. Das Projekt soll nicht negative Auswirkungen auf die Mitarbeitenden haben. Für das äussere Erscheinungsbild der Psychiatrie in Sarnen ist eine baldige Gebäudesanierung wünschenswert. Das kann nun mit dieser Zusammenarbeit auch finanzpolitisch erfolgen. Die von der SVP-Fraktion aufgeworfenen Fragen sind sicher berechtigt und wir sind auf die Antworten gespannt. Es hat viel Unbekanntes, deren Antworten man noch nicht kennt. Daher tragen die Antworten zu diesen Fragen zum Verständnis bei. Ich selber sehe keine andere Alternative.

Das vorliegende Konzept mit der Zusammenarbeitsvereinbarung ist der richtige Weg. Die SP-Fraktion wird dieser Vereinbarung einstimmig zustimmen.

Dr. Spichtig Leo, Alpnach (CSP): Die CSP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und sie stimmt der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem Kanton Obwalden und der Luzerner Psychiatrie (lups) zu.

Es wird dem Regierungsrat das Vertrauen geschenkt, um für die Einwohner, für unsere psychisch Kranken eine gute Klinik zu organisieren. Auch für unsere Angestellten der Psychiatrischen Klinik soll das Beste erreicht werden.

Selbstverständlich bin ich als praktizierender Hausarzt für Eintreten und Zustimmung auf dieses wichtige Geschäft. Dasselbe kann ich auch für die Ärzteschaft im Sarneraatal sagen. Sind wir uns doch bewusst, dass fast ein Drittel der Hausarztpatienten in irgendeiner Hinsicht ein seelisches Problem hat, wenn auch glücklicherweise nicht alle eine fachärztliche oder ambulante Therapie oder sogar eine stationäre Behandlung benötigen.

Viele psychologische Probleme kann man auch mit zwischenmenschlicher Zuwendung und Gesprächen lösen. Im heutigen Zeitalter von Social Media und so weiter, geht das ein wenig vergessen. Man weiss zwar online von unzähligen Unglücken und Ereignissen, ob es nun wahr oder unwahr ist. Eine konstruktive «face to face» Diskussion, eine direkte Streitkultur von Problemen haben die jungen Leute ein wenig vergessen. Ich weiss noch gut in meiner Anfangszeit vor über 25 Jahren hatten wir Hausärzte sehr grosse Probleme, unsere psychisch kranken Patienten irgendwo zu stationieren. Das brauchte teilweise Stunden bis wir die Patienten in St. Urban, Meiringen oder sogar im Thurgau in Littenheid unterbringen konnten.

Diese Arbeit ist uns 1996 erleichtert worden als wir die Psychiatrie Ob- und Nidwalden in Sarnen (PONS) eröffneten. In derselben Zeit hat eine Psychiaterin eine Praxis eröffnet, welche den Ärzten sehr viel Arbeit abgenommen hat. Wir konnten die psychisch kranken Menschen besser behandeln. In den letzten 20 Jahren wurde in Sarnen eine gute Psychiatrie gemacht. Der damalige Chefarzt Dr. Jürg Büschel hat uns vor ein paar Jahren verlassen. Weshalb? Er konnte in Schaffhausen die Kantonale Psychiatrie übernehmen und einen grösseren Wirkungskreis aufbauen. Das schmälert die gute Arbeit des heutigen Chefarztes Dr. Conrad Frey überhaupt nicht, auch die gute Arbeit der Ärztinnen und Ärzte, der Pflegenden, der Ergotherapeutinnen, der Psychologen etcetera. Wir Hausärzte werden in dieser Arbeit mit den psychisch kranken Menschen sehr gut unterstützt. Ein Vorteil ist und bleibt die gute Anbindung an das Kantonsspital Obwalden, an die Somatik. Der Konsiliardienst funktioniert sehr gut. Wenn ich einen psychisch kranken Patienten im Notfall in die innere Medizin schicke, ist sehr rasch ein Psychiater zur Stelle.

Nun zur Ressourcenproblematik vom Platzangebot: aktuell brauchen wir auf 10 000 Einwohner etwa drei Betten. Es gibt aber Gegenden in der Schweiz, wo man fünf bis zehn Betten pro 10 000 Einwohner rechnet. Nebst dem haben wir ein personell fachliches Ressourcenproblem. Es wurde richtig erwähnt, dass Qualität nur erhalten werden kann, wenn man die richtigen gut ausgebildeten Leute findet. Diese kommen auch nur, wenn sie eine gute Umgebung haben, gewisse Grösse haben, sie nicht alleine sind und eine gute Zusammenarbeit stattfindet. Wir haben auch festgestellt, dass wir Leute in der Somatik nach Sarnen bringen über den Computertomographen (CT) oder das Magnet-Resonanzgerät (EMR). Das waren gute Entscheide, dass wir damals antizipiert haben und die entsprechenden Geräte angeschafft haben. Nun profitieren wir alle, besonders wenn wir krank sind.

Geografisch und landschaftlich kann Sarnen sehr viel bieten. Wir haben einen See, den man sieht und sehr nahe ist, wir haben eine schöne nahe Berglandschaft und das Kantonsspital Luzern ist nur 20,6 Kilometer oder 19 Minuten von unserer Psychiatrischen Klinik entfernt. St. Urban ist 49,7 Kilometer vom Kantonsspital Luzern entfernt und man muss 38 Minuten fahren.

Die CSP-Fraktion ist einstimmig für die Zusammenarbeitsvereinbarung und wünscht dem Regierungsrat und dem entsprechenden Departement viel Kraft und Freude in der Umsetzung des grossen gesundheitspolitischen Geschäfts.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Die vorliegende Botschaft des Regierungsrats zur Zusammenarbeitsvereinbarung über die institutionelle psychiatrische

Versorgung in Sarnen zwischen dem Kanton Obwalden und der Luzerner Psychiatrie (lups) beschreibt im Grundsatz eine Lösung in der psychiatrischen Grundversorgung für den Kanton Obwalden.

Für mich ist auch klar, dass Menschen in einer schwierigen Lebensphase geeignete Therapien in zeitgemässer Infrastruktur mit gut ausgebildetem Fachpersonal erhalten sollen. Aus drei gewichtigen Gründen bereitet mir diese Vereinbarung schon heute fast therapierbare Bauchschmerzen:

1. Mit dieser Vereinbarung werden für die Zukunft noch heute unbekannte finanzielle Belastungen für den Kanton Obwalden aufgelegt. Ich erinnere an noch nicht vor langer Zeit geführte Diskussionen, als es um das Budget ging und wie wir unsere Finanzen im Lot behalten können. Buchstäblich kauft der Kanton Obwalden die «Luzerner Katze» im Sack.
2. Die im Kantonsparlament vorliegenden Akten haben bezüglich der finanziellen Folgen eine deutlich zu geringe Aussagekraft für mich. Es steht lediglich fest, dass viel Geld aufgewendet werden muss. Stimmen wir dieser Vereinbarung zu, stimmen wir dann heute auch schon indirekt einer Sondersteuer zur Finanzierung zu?
3. Diese vielen unbekannteten Fakten schaffen bei mir grosse Unsicherheit. Dies geht nicht nur mir so, wenn ich meine Vorredner gehört habe. Da bin ich in guten Kreisen. Ich wäre froh, wenn man das un-gute Gefühl beseitigen könnte. Den Sitz im Spitalrat der lups hat der Kanton Obwalden auch noch nicht auf sicher.

Aus diesen drei Gründen bin ich persönlich für nicht Eintreten auf diese Botschaft und stelle den entsprechenden Antrag.

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Für mich ist dieses Geschäft eine Chance um einen Mikrobetrieb, welchen wir im Bereich der Psychiatrie haben, in eine sichere Zukunft zu überführen. Ich sehe es eher so, dass wir froh sein können, eine gute Zusammenarbeitslösung mit dem grössten Psychiatrieanbieter in der Zentralschweiz gefunden zu haben. Das ist Existenzsichernd für den Standort, das ist im Interesse unserer Bevölkerung, das stärkt den Spitalstandort Sarnen und ganz sicher auch die Situation der heutigen Mitarbeitenden. Im Interesse eines Gesundheitsversorgungsstandortes Sarnen, müssen wir diesem Geschäft zustimmen.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Ich war vor den Sommerferien an der sehr informativen Veranstaltung als uns das Projekt vorgestellt wurde. Wie ich es damals verstanden habe, ist ohne die Zusammenarbeit mit der Luzerner Psychiatrie (lups) der Standort für eine eigene Psychiatrie in Obwalden längerfristig nicht

gesichert. Das ist für mich eines der wichtigsten Argumente. Wir hatten damals Diskussionen, ob man ein eigenes Kantonsspital erhalten soll, damit die Obwaldner vor Ort die Angehörigen im Spital besuchen können. Dasselbe gilt für mich auch für die psychiatrische Versorgung. Es gibt viele Väter und Mütter von schulpflichtigen Kindern, welche psychische Erkrankungen haben. Ich finde es sehr wichtig, dass diese in Obwalden bleiben können, sei es für den stationären Aufenthalt oder für die ambulante Weiterbetreuung. So werden sie nicht gänzlich aus dem Umfeld herausgerissen. Die Kinder haben ihre Eltern in der Nähe. Aus diesen Gründen bin ich dafür weiterhin eine starke Psychiatrie in Obwalden anzubieten. Weil das nur mit dieser Zusammenarbeit möglich ist, bin ich für dieses Projekt.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Mit der Zustimmung zu dieser Zusammenarbeitsvereinbarung befürworten Sie eine Zusammenarbeit im Bereich der psychiatrischen Grundversorgung mit dem Kanton Luzern und mit dem Kanton Nidwalden. Es wurde schon mehrmals erwähnt, wir sind auf diesen Weg gegangen, weil wir eine Lösung suchten, nachdem die bestehende Vereinbarung mit der Psychiatrie Ob- und Nidwalden in Sarnen (PONS) Mitte 2016 ausgelaufen ist.

Die Zusammenarbeitsvereinbarung trägt dazu bei, dass der Standort Sarnen gestärkt werden kann, und dass der Zugang der Obwaldner Bevölkerung zu den psychiatrischen Leistungen sichergestellt werden kann. Gleichzeitig handelt es sich um eine Absichtserklärung den Standort Sarnen in Zukunft soweit anzupassen, dass Angebot und Infrastruktur den künftigen Anforderungen der gesamten Versorgungsregion entsprechen. Das heisst, Sie befürworten im Grundsatz, dass in den nächsten Jahren die vorgeschlagene Weiterbildung in Angriff genommen wird, wenn Sie diesem Geschäft zustimmen. Es ist nachvollziehbar, dass gewisse Unsicherheiten im Raum stehen, wenn man bei einem Projekt gewisse Details nicht bereits kennt. Ich erinnere Sie an die Steuerstrategie-Diskussionen vor rund zehn Jahren. Dort waren grosse Unsicherheiten vorhanden und man wusste nicht wie es sich entwickeln wird. Dies mit den Garantien ist so eine Sache. Die Infrastruktur hat viele beschäftigt. Das konnten wir im Vorfeld feststellen und das konnten wir an der Kommissionssitzung hören. Bauen müssen wir sowieso, respektive das Psychiatriegebäude instand stellen. Es wurde erwähnt, dass die Infrastruktur in den nächsten drei bis fünf Jahren instand gestellt werden soll. Ich bin jedoch der Meinung, dass dies eher in fünf als bereits in drei Jahren in Angriff genommen wird.

Es war auch Inhalt der Diskussionen, dass die zu tätigen Investitionen des Kantons Obwalden nicht ohne Kapitalrendite gemacht werden. Wenn wir Sanieren

und Umbauen, wird das entsprechend abgegolten. In einer ersten Phase übernimmt die Luzerner Psychiatrie (lups) die Gebäulichkeiten im Ist-Zustand. Es wird ein Mietvertrag abgeschlossen, aufgrund der bestehenden Infrastruktur. In einer zweiten Phase geht es in den Umbau. Wie dies genau geht, wird vom Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) erarbeitet und wird zu gegebener Zeit auch vorgelegt. Es wird also voraussichtlich während der Bauphase einen neuen Mietvertrag geben, welcher ausgehandelt werden muss. Was bedeutet das? Welche Einschränkungen hat dies für die lups oder welche Vorteile? In welcher Grössenordnung sind die Mietkosten? Wenn die Renovationen und Umbauten abgeschlossen sind, wird es einen dritten Mietvertrag geben. Dieser wird langfristig sein. Wenn wir mit dem Betreibermodell der lups zusammenarbeiten, können Sie sich vorstellen, wie das in der Wirtschaft auch funktioniert. Wenn man grosse Gebäulichkeiten vermietet, schliesst man nicht nur einen Zweijahres-Mietvertrag ab, sondern in der Regel 10 Jahre und mehr. Vielleicht werden es 15 Jahre sein, das kann ich auch noch nicht sagen.

Für mich ist viel wichtiger, dass der Wert der Gebäude, in welche investiert wurde, kapitalisiert wird. Es muss eine angemessene Miete vereinbart werden, welche das finanzielle Risiko für den Kanton Obwalden abdeckt. Im Rahmen der Vorarbeiten haben sich alle Vertragspartner die zuständigen Dienststellen, die Regierungsräte der drei Kantone und die beiden Spitalräte (KSOW und lups) mit grossem Engagement für eine entsprechende Lösung eingesetzt. Alle Beteiligten sind davon überzeugt, dass mit dem Betreibermodell lups Ob- und Nidwalden ein für alle Vertragsparteien zukunftsweisendes und zweckmässiges Modell für eine bedarfsgerechte Psychiatrieversorgung gewährleistet wird.

Der Regierungsrat empfiehlt dem Kantonsrat aufgrund dieser Beweggründe auf dieses Geschäft einzutreten und die Zusammenarbeitsvereinbarungen zu genehmigen. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Antrag folgen zum Wohl unserer Patientinnen und Patienten und zum Erhalt und zur Stärkung des Standorts Sarnen.

Abstimmung: Mit 40 zu 1 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) wird der Antrag auf Nichteintreten abgelehnt.

Eintreten ist damit beschlossen.

Detailberatung

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Ich danke für die Teilbeantwortung meiner Fragen. Eine Frage auf Seite 21 ist noch offen, zu welcher ich gerne die Absicht des Regierungsrats erfahren würde. Punkt 15.4, wie werden die ersten Fr. 480 000.–, welche Mietertrag sind,

verwendet? Wird damit die Psychiatrie betrieblich finanziert, will man das Geld zurückstellen? Oder will man das Geld faktisch zweckentfremden und für andere Aufgaben verwenden?

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Die angesprochene Formulierung auf Seite 21, Punkt 15.4, betreffend die Kostenschätzung und wie dies der Titel auch sagt, ist eine Kostenschätzung. Es wird ausgesagt, dass eine Miete mit einem Mietvertrag geltend gemacht wird. Wir machen bereits heute Mieten geltend, welche wir intern verrechnen. Diese Miete geht beim Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) ein und wird für Investitionen benötigt. Mit einer Verrechnung irgendeiner Kostentragung vom Betrieb der Luzerner Psychiatrie (lups) hat dies nichts zu tun. Kosten, welche bei der lups anfallen werden, sind Gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) und die Abgeltung stationärer Leistungen, welche wir jetzt bereits gemäss KVG im Spitalbereich mit einem Anteil Krankenkasse, Anteil Kanton, abgelten. Die GWL wird auch bei der Psychiatrie in Zukunft genau gleich laufen, wie Sie dies jetzt schon aus der Rechnung des Kantonsspitals kennen. Diese werden wir Ihnen im Zusammenhang mit dem Budget im Dezember entsprechend vorlegen.

Was ich hier sagen kann: Der Betrag von Fr. 480 000.– Miete, ist eine Schätzung. Wir gehen nach neuesten Erhebungen davon aus, dass dieser Betrag höher sein wird. Wie erwähnt, die Kosten gehen beim BRD ein und haben mit der Finanzierung des Betriebs der Psychiatrie als solches nicht zu tun. Das ist eine Rendite für die Investitionen, die wir tätigen wollen. Das habe ich vorher erwähnt: Der Mietvertrag, den wir aushandeln, muss kostendeckend sein. Es ist nicht das Interesse des Kantons Obwalden, Infrastruktur zur Verfügung zu stellen und danach selber zugunsten von Dritten zu finanzieren. Wir haben bei der lups ein Bestellermodell. Wir zahlen was wir bestellen. So viele Patienten, welche betreut werden müssen, werden abgerechnet. Man darf keine Vermischung zwischen Mietzins-Einnahmen und Abgeltung vom Betrieb machen.

Schäli Christian, Kerns (CSP): Ich habe im Zusammenhang von Art. 7 Seite 15 der Botschaft eine Frage an Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser. In Art. 7 ist zu entnehmen, dass das Personal des Kantonsspitals Obwalden (KSOW) von der Luzerner Psychiatrie (lups) übernommen wird. Damit geht leider auch ein Wechsel der Pensionskasse einher. Das macht mich nicht sehr glücklich. Aus Sicht der Personalversicherungskasse Obwalden (PVO) ist es sicherlich unschön und bedauerlich, gehört man doch bereits heute nicht zu den allergrossten Kassen, und spürt den Weggang von we-

nigen Aktivversicherten massiv. Ein Blick in die entsprechenden Reglemente lässt davon ausgehen, dass der Weggang in der PVO keine Teilliquidation auslösen wird – knapp nicht – und die PVO den Weggang verkraften wird. Trotzdem habe ich hier zwei Fragen an Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser.

1. Hat man im Rahmen der Ausarbeitung dieser Vereinbarung auch die Option und die entsprechenden Möglichkeiten geprüft, die Aktivversicherten bei der PVO zu belassen?
2. Wenn nein, hat man auch die Option geprüft, zum Beispiel die Rentner mitzugeben respektive weiterzugeben und den Aktivversicherten anzuhängen?

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Ich danke für diese Frage, denn dies ist ein spannender Aspekt, an den man nicht zuerst denkt.

1. *Option Aktivversicherte bei Personalversicherungskasse Obwalden (PVO) lassen:* Es ist häufig erwähnt worden: Für das Personal muss es stimmen. Es muss immer auf den neuesten Stand informiert werden und darf von den Anstellungsbedingungen her nicht schlechter gestellt werden. Es ist richtig, dass es für unsere PVO Auswirkungen hat, wenn so viele Angestellte aus der Kasse austreten müssen.

Es werden 38 Personen aus der Pensionskasse PVO austreten. Einige Ärzte sind nicht bei der PVO versichert und ein paar Angestellte gehen direkt in Rente. Das sind alles Aktivversicherte, keine Rentner. Sie weisen ein Vorsorgekapital von rund 5 Millionen Franken auf. Das entspricht 1,4 Prozent des Vorsorgekapitals der Aktivversicherten unserer PVO. Die Verordnung über die Berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversorgung sieht in diesem Fall vor, dass ein anteilmässiger Anspruch auf die vorhandenen Wertschwankungsreserven besteht. Da keine versicherungstechnische Risiken – also keine Rentner – übertragen werden, besteht seitens der austretenden beziehungsweise der neuen Vorsorgekasse auch kein Anspruch auf versicherungstechnische Rückstellungen. Die PVO wird aufgrund vom Verlassen der 38 Personen zwar betroffen, es wird aber keine Teilliquidation geben. Das hat Kantonsrat Christian Schäli bereits erwähnt. Nach Rücksprache mit der PVO wurde mir gesagt, dass die finanziellen Auswirkungen auf die Kasse verhältnismässig gering seien.

2. *Option Rentner an neue Pensionskasse weitergeben:* Im Kanton Nidwalden wurde damals sehr intensiv über dies Option diskutiert. Für uns war es nie ein Thema, dass diese Personen bei der PVO bleiben würden. Es war für uns klar, wenn wir ein Betreibermodell fahren, dann geht das ganze Paket an die Luzerner Psychiatrie (lups) über. Ich bin

überzeugt, dass dies die richtige Vorgehensweise ist.

Keiser Urs, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP): Ich habe eine persönliche Anmerkung zu Seite 23. Bei der Würdigung des Regierungsrats sehen Sie im Überblick die Vorteile und die Nachteile. Im Kanton Obwalden müssen wir uns bewusst sein, dass die ambulante Betreuung der Obwaldnerinnen und Obwaldner fast ausschliesslich über die Psychiatrie läuft. Wir haben sehr wenig Psychiater. Wir haben nur eine Person, wie es Kantonsrat Dr. Leo Spichtig erwähnt hat, welche diese Lösung anbietet. Sonst ist die ambulante Versorgung über die jetzige Psychiatrie abgedeckt. Weiter unten steht, «die Nachteile der geplanten Zusammenarbeit sind aus heutiger Sicht keine. In Bezug ...». Wir haben viele Voten aus den Parteien gehört, dass eine Unsicherheit über die finanzielle Abdeckung in Zukunft besteht. Es ist wichtig, dass wir dies nicht einfach ausblenden. Es kommt etwas salopp daher, wenn es heisst, es entstehen keine Nachteile in Bezug auf das geplante Betreibermodell. Wir haben es heute gehört, das sind die Sorgen, die alle politisch betroffenen Parteien teilen.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Es wurde gesagt, dass mit dem angestrebten Modell in Obwalden eine Versorgung sichergestellt werden kann. Es sei ganz wichtig, dass Eltern und Kinder nicht grossräumig getrennt werden. Wer gibt die Garantie, dass inskünftig bei einem Betreiber wie die lups auch dies so gehandhabt wird? Die lups hat nicht nur einen Standort, sie verfügt über verschiedene Standorte. Es wäre durchaus möglich, dass solche Patienten in einem anderen Standort der lups hospitalisiert und stationär behandelt werden. Dann wäre dieser Vorteil, welcher so gross gelobt wurde, weg. Gibt es Möglichkeiten gewisse Anzahl Therapieplätze für Einheimische zu reservieren?

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Wir haben einige Male gehört, dass die Nähe heilungsfördernd sein kann. Das ist ein wichtiges Argument in dieser Thematik. Ich werde es nicht noch einmal auflisten, welche Auswirkungen dies haben kann. Es stimmt, dass es auch in die andere Richtung gehen kann. Es gibt Patientinnen und Patienten, welche ganz bewusst nicht im Kanton Obwalden in die Psychiatrie gehen. Sie wollen nicht, dass sie gesehen werden, wenn sie in Sarnen ein- und ausgehen. Das ist nachvollziehbar und menschlich und gehört in das ganze Bild. Die Personen sind so schon genug belastet. Wir wollen, dass Personen, welche auswärts behandelt werden müssen, wieder zurück nach Sarnen kommen können. Wir sehen dies auch beim Bettentrakt. Es ist attraktiver, in einem gut laufenden Betrieb zu sein, sei

es von den Gebäulichkeiten aber auch vom Angebot her. Wir haben keine Garantie. Man kann nicht voraussehen, wo die Patienten hospitalisiert werden. Das ist eine Entscheidung, oftmals von den Patienten selber oder aufgrund einer Empfehlung der Ärzte.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Wir haben vorhin gehört, dass sehr viele Patientinnen und Patienten ambulant behandelt werden. Diese werden solange es diese Möglichkeit in der Psychiatrie gibt auch weithin hier behandelt werden. Diese müssen kaum für die ambulante Behandlung nach St. Urban reisen. Deshalb ist es wichtig, dass diese Möglichkeit weiterhin vor Ort bestehen bleibt. Wir haben offenbar in Obwalden im Raum Sarnen nur eine Psychiaterin, welche Medikamente abgeben darf. Deshalb gehen viele Patienten in die ambulante Psychiatrie. Deshalb finde ich es wichtig, dass diese weiterhin erhalten bleibt und diese Leute vor Ort behandelt werden können.

Wyrsh Walter, Alpnach (CSP): Ich habe mich vorhin deutlich für die Stärkung des Standorts ausgesprochen. Man darf jedoch den Heimatschutz nicht überborden. Es ist absolut wie in der Somatik, wo vernünftigerweise am Kantonsspital Obwalden keine Leber-Transplantationen durchgeführt werden. So wird es genau auch in der Psychiatrie sein. Da gibt es gewisse spezialisierte Angebote, wo wir froh sein müssen, dass wir sie dort in Anspruch nehmen können, wo sie von der von uns geforderten Güte angeboten werden.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 42 zu 1 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) wird der Zusammenarbeitsvereinbarung über die institutionelle psychiatrische Versorgung in Sarnen zwischen dem Kanton Obwalden und der Luzerner Psychiatrie (lups) zugestimmt.

II. Verwaltungsgeschäfte

32.16.07

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) zum Jahresbericht des Laboratoriums der Urkantone (LdU) 2015.

Bericht zur Geschäftsprüfung der IGPK vom 11. Mai 2016.

Eintretensberatung

Küchler Walter, Referent der IGPK, Flüeli-Ranft (Sachseln) (SVP): am 27. April 2016 hat die IGPK (Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission) in Brunnen getagt. Aus Obwalden waren die Kantonsräte Josef Bucher (bis Ende Amtsjahr 2015/2016 im Amt) und Walter Küchler anwesend. Neu ist Kantonsrat Marcel Jöri ab 1. Juli 2016 als Ersatz von Josef Bucher in der IGPK.

Wiederum haben wir dem Labor der Urkantone (LdU) sehr viele kritische Fragen gestellt. Ich erwähne einige:

- Eine Herausforderung der heutigen Lebensmittel sind Zutaten, die je nach Verfügbarkeit von unterschiedlichen Lieferanten bezogen werden und nicht genau aufgeschlüsselt werden können. So bekommen wir heute in traditionellen Lebensmitteln nicht deklarierte und zum Teil unerwünschte Zutaten mitserviert. Oder wussten Sie, dass in Würsten Grüntee-Extrakte oder Zitronenöl enthalten sein kann?
- Es werden in Europa drei Mal so viel Grano Padano verkauft, als in Parma hergestellt werden. Das ist Betrug.
- Auch wird zum Beispiel Geflügelfleisch in China inklusive Verpackung und Lieferpapiere als brasilianische Ware gefälscht. Für die Mafia lohnt sich dieser Bio-Handel finanziell deutlich mehr als Drogenhandel oder Prostitution. Es ist eine gewaltige Situation, die auf uns zukommt.
- Badewasserproben erfüllten gegenüber dem Vorjahr die Anforderungen nicht gleich, weil der Sommer 2015 sehr heiss war und mehr Badegäste im Wasser waren.
- Nach den Impfbehandlungen in den Jahren 2008 bis 2010 ist keine Blauzungenkrankheit mehr vorhanden.
- Der gelegentliche Vorwurf, die Kontrollen würden nicht koordiniert, hängt meist mit Zwischen- oder Nachkontrollen oder Label-Kontrollen zusammen. Diese werden allesamt nicht koordiniert. Mängel verursacht der Tierhalter selber und provoziert so Folgekosten. Mit den privatwirtschaftlichen Label-Kontrollen erhält der Tierhalter einen Mehrwert für seine Produkte, akzeptiert aber auch eine zusätzliche Kontrolle auf seinem Betrieb.
- Gefährliche Hunde: Was ist an den Vorwürfen, dass das LdU bei Hundebissen die Hunde selbst nicht vor Ort begutachtet? Das haben wir das letzte Jahr bereits besprochen. Bei jedem gemeldeten Hundebiss werden Opfer und Tierhalter mittels Fragebogen befragt. Mittels Triage durch eine Fachperson im LdU wird das weitere Vorgehen festgelegt. Einzelne Fälle können abgeschlossen werden. Die Fachexpertin bestimmt das weitere Vorgehen der übrigen Fälle. Dies kann je nach Fall eine telefonische Kontaktaufnahme sein, einen Be-

such vor Ort zur Beurteilung des betroffenen Tieres auslösen oder es wird sogar eine Konsultation bei einer externen Verhaltensexpertin angefordert. Erst danach kommt es zum Fallabschluss. Wenn nötig mittels rechtskräftiger Verfügung.

112 Fälle betrafen Bisse beim Menschen, 82 Fälle betrafen Bisse am Tier und 20 Fälle betrafen überfällige Aggression eines Hundes. Es waren vor allem Hunde von Privatpersonen beim Spazieren.

Infolge starker Zunahme der Hundebisse und den beschränkt vorhandenen Ressourcen konnte und kann nicht jeder Einzelfall vor Ort abgeklärt werden. Die oben beschriebene Vorgehensweise hat sich in den letzten Jahren bis auf wenige Fälle bewährt.

Viele Meldungen gehen beim LdU von Privatpersonen telefonisch ein. Jede Meldung muss behandelt werden. Egal wo sie sich bewegen wird eine Meldung gemacht. Sei es im Restaurant, sonstige Verpflegungen, Landwirtschaft, Tiere etcetera. Das ist ein Problem welches das LdU und auch andere Labore haben.

- Bedrohung Inspektoren: Es kommt leider immer wieder vor, dass Kontrollpersonen verbal oder aber auch physisch oder mit Gerätschaften bedroht werden. Im Herbst 2015 bedrohte ein Tierhalter zwei Kontrollpersonen mit einem Gewehr. Die Situation konnte zum Glück entschärft und bereinigt werden. Das LdU erstattete Anzeige. 80 bis 85 Prozent der Landwirtschaftlichen Betriebe, die kontrolliert werden, sind sehr gut. 10 bis 12 Prozent werden mit einer zweiten Kontrolle bestückt. Nun können Sie selber ausrechnen, wie gross der Anteil ist, welche keine Freude haben, wenn jemand vorbeikommt.
- Dann habe ich noch eine Mitteilung für die Bauern, welche der Ansicht sind, sie würden mehr kontrolliert als andere. Seit dem 31. August 2016 ist eine Kantonstierärztin infolge Pension ausgeschieden. Das freut vielleicht einige Bauern.
- Auflösung Viehandelskonkordat: Rückzahlung an die Kantone

Das Viehandelskonkordat wurde rechtskräftig auf den 1. März 2016 aufgelöst. Auf die Konkordatskantone entfallen insgesamt 6,7 Prozent des vorhandenen Konkordatsvermögens. Gemäss Abklärungsbericht des Rechts- und Beschwerdedienstes Schwyz vom 9. Oktober 2012 sind die Kantone, als Mitglieder des Viehandelskonkordats berechtigt, die Rückzahlungen entgegen zu nehmen. Die Aufsichtskommission hat deshalb die Verteilung anhand des Verteilschlüssels für die Konkordatsbeiträge (Teil Kantonstierarzt) an die Konkordatskantone veranlasst.

Uri 14 Prozent	Fr.	42 210.–
Schwyz 53 Prozent	Fr.	159 795.–
Nidwalden 15,5 Prozent	Fr.	46 732.–
Obwalden 17,5 Prozent	Fr.	52 763.–

Erfolgsrechnung:

Die Konkordatsbeiträge wurden 2015 um insgesamt Fr. 150 000.– gekürzt. Fr. 50 000.– beim Kantonschemiker und Fr. 100 000.– beim Kantonstierarzt. Der Rückgang im Warenaufwand gegenüber dem Vorjahr begründet sich im Aufwand der Tierseuche (siehe im Geschäftsbericht Seite 35, Punkt 3.2.6) von Fr. 70 000.– gegenüber dem Vorjahr von Fr. 340 000.–. Die Erhöhung des Personalaufwands erklärt sich durch den Betrag von 1 Prozent der Lohnsumme an die Sanierung der Pensionskasse des Kantons Schwyz sowie der Rückstellung von Überbrückungsrenten (insgesamt 7 Personen). Die Reduzierung des übrigen Betriebsaufwands ist aufgrund der Einsparungen in der Informatik (IT) zu erklären.

Die Abschreibungen werden im betriebsfremden Aufwand wieder ausgeglichen. Das Grundstück wird nicht abgeschrieben.

Im ausserordentlichen Ergebnis sind die Nachzahlungen der nachträglichen Beförderungen der E-Lohnklassen aufgrund des Verwaltungsgerichtsentscheids vom Kanton Schwyz aufgeführt.

Es resultiert ein erfreuliches Ergebnis mit einem Reingewinn. Dieses Ergebnis wurde hauptsächlich durch Einsparungen in der IT und durch nicht getätigte Investitionen erreicht.

Der Reingewinn wird für die Sanierung des Altbaus für 2017/18 benötigt. Deshalb wurde der Reingewinn auf die nächste Rechnung übertragen. Im hinteren Teil, wo das Labor steht, wird jetzt ein Haus gebaut. Durch diese Bauarbeiten hat es im alten Trakt Risse gegeben. Dies wird von der Versicherung saniert. Gleichzeitig werden die Fenster ersetzt. Dies wird circa 1 Million Franken verursachen.

Lebensmittel-Gesetz: Das LdU stellt sich gegen das neue eidgenössische Lebensmittel-Gesetz. Es kann doch nicht sein, dass Eurofreundliche Parteien, solche Vorschriften von der EU übernehmen möchten. Nicht einmal alle EU Länder übernehmen solche Regeln. Wir sollten alles übernehmen, was die EU uns vormacht?

Es müssten alle zubereiteten Speisen genau deklariert werden (Herkunft, Zusammensetzung, Hinweise für eventuelle Allergenen etcetera). Die Deklaration wäre somit drei bis viermal grösser als das eigentliche Menu oder sonstige Speisen. Allzeit «en Guetä».

All diese neuen Verordnungen würden auch die Labors belasten. Noch mehr Kontrollen, das heisst mehr Personal und die Kosten steigen. Wer bezahlt dies? Das LdU hat kein Interesse den Personalbestand zu vergrössern. Sie hätten dies tun können. Der Kanton Luzern hat jetzt vier neue Inspektoren eingestellt. Das

LdU hat sich dagegen entschieden. Seit je her ist das LdU das günstigste Labor der Zentralschweiz.

Reinhard Hans-Melk, Sachseln (FDP): Zur Auseinandersetzung mit dem diesjährigen Jahresbericht und dem vorliegenden Bericht zur Interparlamentarischen Geschäftsprüfung (IGPK) habe ich die Dokumente des Vorjahres inklusiv dem damaligen Kantonsratsprotokoll zugezogen. Dabei musste ich mit grosser Enttäuschung feststellen, dass die parlamentarische Beratung des Vorjahres keinerlei Einfluss auf die Arbeit der IGPK und des Laboratoriums der Urkantone (LdU) hatte.

Ich muss Ihnen Auszüge aus einigen Voten vom Vorjahr in Erinnerung rufen.: Ein langjähriges Kantonsratsmitglied aus Sarnen hat als erstes das Wort ergriffen und das Unbehagen im Zusammenhang mit der Wellenrutschbahn im Lido Sarnen erwähnt: «Das Labor der Urkantone (LdU) gewichte die präzise Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften höher als eine bürgernahe Umsetzung. Sprich, dem allfälligen Handlungsspielraum zum Wohle der Bevölkerung wird keine Rechnung getragen.»

Ein weiteres Mitglied aus dem Kantonsrat, welches heute nicht mehr im Kantonsrat, sondern im Regierungsrat ist, hat dasselbe Thema aufgegriffen und stellt die Verhältnismässigkeit des neuen Reglements des LdUs zu den entstandenen Investitionskosten von Fr. 500 000.– in Frage: «Das steht in keinem Verhältnis und ist völlig unverständlich.»

Aus der rechten Seite des Kantonsrats hat ein Mitglied festgestellt, dass der Unmut über das LdU über die landwirtschaftlichen Kreise hinaus geht. «Die Verhältnismässigkeit ist ein Prinzip, welches in dieser Institution immer noch nicht richtig eingeordnet wird. Nein, die Kontrollintervalle seien sogar noch gestiegen!»

Die FDP-Fraktion bedauert sehr, dass trotz der heissen Diskussionen des Vor-Vorjahres rund um das LdU in allen Konkordatskantonen bereits im Vorjahr keine kritische Auseinandersetzung mit dem LdU seitens der IGPK festgestellt wurde. Wir hatten damals eine klare Forderung platziert. Diese wiederhole ich nochmals: «Die FDP-Fraktion erwartet zukünftig, dass eine verantwortungsvollere kritische Arbeit der IGPK generell, und von unseren beiden Vertretern aus dem Obwaldner Parlament gemacht wird. Andernfalls werden wir uns im nächsten Jahr auch der Stimme enthalten.»

Vor einem Jahr haben wir hier im Rat den Geschäftsbericht mit 33 Stimmen, bei 19 Enthaltungen zur Kenntnis genommen. Die 19 Enthaltungen sollten ein klares Zeichen sein.

Nun ein Jahr später stellen sich mir folgende Fragen:

- Haben unsere IGPK-Vertreter diese Kritik aufgenommen und sind sie mit der erwünschten kriti-

schen Haltung an die Aufgabe der Oberaufsicht gegangen?

- Wurden die kritischen Punkte mit dem Laboratorium, sprich mit den verantwortlichen Personen aus der Geschäftsleitung diskutiert?
- Wurden Themen wie Verhältnismässigkeit, Bürgerfreundlichkeit, Prüflintervall etcetera kritisch diskutiert?

Gemäss vorliegendem Bericht und den Erläuterungen des Vertreters der IGPK komme ich zum Schluss – Nein. Unsere kritischen Voten gingen nicht darum, ob Zitronenöl in Würsten ist oder wie viele Hundebisse geahndet wurden. Unsere kritischen Voten gingen in eine andere Richtung.

Ich stelle fest, die Oberaufsicht hat die Voten aus dem Kantonsrat nicht in die Arbeit aufgenommen.

Die Arbeit im LdU hat sich nicht verändert. Ich bitte Sie den vorliegenden Bericht zur Geschäftsprüfung 2015 zur Hand zu nehmen und den letzten Absatz auf Seite 4 unter 2.4 Schlussbeurteilung mitzulesen: «Der Jahresbericht entspricht in der vorliegenden Form in der vollständigen Abbildung der Jahresrechnung den Vorstellungen der Kommission. Der IGPK LdU wurden die Aufsichtskommissionsprotokolle vorgängig zugestellt. Sämtliche Informationen des LdUs wurden offen und transparent dargelegt.

Dem LdU kann eine engagierte Bearbeitung des Tagesgeschäfts sowie eine aktive Weiterentwicklung des Betriebes bescheinigt werden. Es ergeben sich keine Kritikpunkte zur Geschäftstätigkeit des LdUs. Die IGPK dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die engagierte Tätigkeit zugunsten der vier Konkordatskantone.» Das was ich Ihnen jetzt vorgelesen habe stammt nicht von diesem Jahr. Es ist vom letzten Jahr. Zwei Wörter wurden im diesjährigen Bericht gegenüber dem Vorjahr geändert: die Jahreszahl 2014 weggelassen und das letzte Wort «Urkantone» mit «Konkordatskantone» ersetzt.

Dieser Arbeit kann die FDP-Fraktion nicht zustimmen. Wir werden dem Bericht nicht zur Kenntnis nehmen.

Albert Ambros, Giswil (SP): Ich kann dem Unmut meines Vorredners Kantonsrat Hans Melk Reinhard als Landwirt zustimmen und unterstreichen. Ich möchte an dieser Stelle ein neues Beispiel, welches in letzter Zeit passiert ist, schildern. In meiner Nachbarschaft ist ein Reiterhof, der im ganzen Kanton bekannt ist. Dieser Hof wird von einer Witwe pflichtbewusst geführt. Sie wurde anfangs Sommer von der IP-Kontrolle kontrolliert. Der ganze Hof wurde durchleuchtet und es wurde nichts gefunden. Es ist natürlich klar, wenn ein Kontrolleur nach Hause geht und nichts gefunden hat, ist dies ein schlechter Kontrolleur. Zuletzt ging er noch in den Pferdestall und befand, dass die Boxen zu wenig eingestreut seien. Er hat nachgeschaut, was er tun

kann, um zu prüfen, ob genügend eingestreut ist. Es gibt den Knietest, um dies zu prüfen. Der Kontrolleur steht in die Box, lässt sich auf die Knie fallen und wenn die Knie schmerzen, dann ist zu wenig eingestreut. Anschliessend ging dieser Befund weiter an das LdU. Ich kenne diesen Betrieb. Diese Landwirtin nimmt für die Pferde nur das beste Stroh, weil die Pferdebesitzer sehr anspruchsvoll sind. Die Pferde fressen natürlich von diesem Stroh, weil es das Beste ist. Es kann schon sein, dass dem Kontrolleur die Knie wehgetan haben. Die Landwirtin ist daraufhin wütend geworden und gelangte an das LdU. Letzte Woche kam diese Frau heulend zu mir. Nun seien zwei Kontrolleure vom LdU gekommen, um diesen Knietest noch einmal zu machen. Diese haben der Landwirtin mitgeteilt, sie solle doch Sägemehl einstreuen. Wenn man schon von Tierschutz spricht, sollte man wissen, dass Pferde sehr sensibel auf Staub reagieren. Sie fragte anschliessend, was sie tun könne? Die Kontrolleure erwiderten, dass sie dazu Stellung nehmen soll und einen Advokat zuziehen um Einsprache zu erheben. Was kann diese alleinstehende Frau tun? Eigentlich bräuchte es gar keine Kontrollen, denn die Pferdebesitzer melden schon, wenn ihr Pferd anders gehalten werden soll. Diese Pferde bedeuten den Haltern alles. Ich finde es unverhältnismässig, solche Kontrollen mit zwei Personen vom LdU durchzuführen. Ich möchte dies dem Referenten Walter Küchler mitgeben. Man muss sich nicht fragen, wenn solche Sachen passieren, wenn bei Kontrollen mit dem Gewehr aufgefahren wird,

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Kantonsrat Walter Küchler hat mit Würsten angefangen, dann fange ich auch mit Würsten an: Es war einmal ein Kunde in einer Metzgerei und hat Fleisch gekauft. Der Kunde hat gesagt, dass er keine Würste kaufe, weil er nicht wisse was drin sei. Der Metzger erwiderte darauf, er nehme auch keine Würste, weil er wisse was drin sei. Zum Personalaufwand des LdUs habe ich festgestellt, dass dieser nicht gesunken, sondern eher gestiegen ist. Das ist nicht plausibel, weil wir im Veterinärbereich eine grosse Entlastung hatten, da die Situation mit der Blauzungenimpfung sich entschärft hat. Es hat jedoch keine Entlastung beim Personal gegeben. Nun müssen sie sich beschäftigen, indem sie zu zweit den Knietest machen. Es entspricht nicht dem Aufwand des Amtes. Man hat nicht den Mut zu reduzieren, wenn die Arbeitsbelastung zurückgeht. Ich finde es gut, wenn sich das LdU gegen das neue Lebensmittelrecht wehrt, welches von der EU vorgegeben wird. Das ist eine positive Meldung. Die Kontrollen auf dem Pferdebetrieb sind mir auch zugetragen worden. Die Situation vom Tierwohl hat sich aus Sicht der Pferdehalter verschlechtert, wie es mir geschildert wurde. Das ist das Fazit daraus.

Die Verhältnismässigkeit und das Augenmass waren bei gewissen Kontrolleuren vorhanden. Das ist eine Rückmeldung, die ich auch sagen kann. Bei dem grösseren Teil der Kontrollen ist es aber nicht vorhanden. Es hat sich zu wenig geändert, so wie es Kantonsrat Hans-Melk Reinhard dargelegt hat.

Aus all diesen Gründen kann ich auch in diesem Jahr vom Bericht nicht Kenntnis nehmen.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Wenn ich den Bericht der Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) lese, heisst es «Bericht zur Geschäftsprüfung». Die Aufgabe ist die Geschäftstätigkeit des Labors der Urkantone (LdU) zu prüfen. Wenn man den Bericht liest, stellt man fest, dass man die Aufsicht hat. Ein Punkt handelt die Fassaden- und Dachsanierung ab, die Verwendung des Bilanzgewinns, Auflösung eines Viehhandelskonkordats, Kostentrugung bei der Tierseuchenbekämpfung und Stellungnahme zum Jahresbericht. Es wird aber nur die Jahresrechnung abgehandelt, zum Bericht wird kein Wort gesagt. Anschliessend wird erwähnt, dass die Gastrobetriebe unlauterer Wettbewerb betreiben, wenn sie das Trinkwasser nicht als solches deklarieren, Tierschänderei, Bedrohung Inspektoren und so weiter.

Mir fehlt jegliche Aussage, mit Ausnahme was Kantonsrat Hans-Melk Reinhard unter 2.4 erläutert hat, über die Floskel des letzten Jahres, mit der effektiven Tätigkeit des LdUs. Wie würdigt die Kommission die Tätigkeit des LdUs, auch mit dem was wir im letzten Jahr hier diskutiert haben? Davon steht in diesem Bericht nichts. Es ist ein weiterer Punkt: Wir können bei der Detailberatung noch ein paar Punkte diskutieren und mir fehlt die Geschäftsprüfung, respektive die Aussage über die Geschäftstätigkeit des LdUs.

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Ich kann nicht beurteilen, ob in der Landwirtschaft einzelne Bauern durch das Labor der Urkantone (LdU) schikanöse behandelt werden. Ich möchte eine Konsumentensicht einbringen:

- a. Ich gehöre zu jenen Menschen, die froh sind, wenn keine bösen Hunde da sind.
- b. Ich bin froh, wenn jemand die Lebensmittel, die wir hier kaufen, prüft und sagt, dass diese in Ordnung sind. Im Besonderen bin ich froh, wenn geprüft wird, dass keine Stuhlakterien im Käse oder Butter sind, wie das LdU immer wieder feststellt.

Aus der Sicht, welche in der Landwirtschaft durchaus berechtigt ist, ist es angebracht auch eine Konsumentensicht gegenüberzustellen. Ich persönlich bin froh, dass zur allgemeinen Lebensmittelsicherheit Kontrollen durchgeführt werden und Lebensmittel aus dem Verkehr gezogen werden, welche diesen nicht entsprechen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Wir werden im nächsten Jahr wieder darüber diskutieren, wie die Zusammenarbeit funktioniert. Ich erläutere im Hinblick auf das nächste Jahr ein paar Sachen:

Der Referent der IGPK hat erwähnt, dass das LdU wieder ein gutes Jahr gehabt hat. Wenn man die Erfolgsrechnung 2014 betrachtet mit Fr. 225 000.– Gewinn und in dieses Jahr mit Fr. 449 000.– Gewinn. Kantonsrat Peter Seiler hat erwähnt, dass mit der Impfung der Blauzungenkrankheit der Aufwand weiter sinken sollte. Das LdU weist in der Bilanz per 31. Dezember 2015 liquide Mittel von über 3 Millionen Franken aus. Wir diskutieren in einem Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP), wo wir ein paar Tausend Franken sparen können.

Es stört mich bei der Verwendung des Bilanzgewinns, dass vorgeschlagen wird, dass dieser Vorgetragen wird. Man hat keine eigene Meinung; das ist im ganzen Bericht so. Man stützt sich immer auf Rechtsgutachten vom Rechts- oder Beschwerdedienst.

Im Hinblick auf das Jahr 2017 muss man sich wirklich überlegen, wie es mit der Entschädigung, welche der Kanton dem LdU bezahlt, weiter gehen soll. Man spricht zwar, dass ein Dach im Betrag von 1,6 Millionen Franken saniert werden muss. Wenn man jedoch liquide Mittel von 3 Millionen Franken und solche Gewinne ausweist, soll auch vom LdU etwas zurückkommen.

Ich finde eher stossend, das habe ich bereits erwähnt, sich immer auf Rechtsgutachten der Kommission abzustützen. Ich weiss nicht, ob man Angst hat, dass etwas passiert. Mich stört es, wenn eine Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) sich damit beschäftigt, ob Gastrobetriebe unlauterer Wettbewerb betreiben, wenn sie das Trinkwasser vom Hahnen beziehen. Das darf nicht Aufgabe des LdUs sein. Die Kernaufgabe soll sein, dass wir als Konsumenten Sicherheit haben, dass die Produkte einwandfrei sind und nicht, dass der Wirt Trinkwasser vom Hahnen und nicht aus der Flasche ohne Kohlensäure verkauft.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 19 zu 19 Stimmen (bei 10 Enthaltungen) verläuft die erste Abstimmung ausgeglichen.

Zweite Schlussabstimmung: Mit 23 zu 18 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) wird vom Geschäftsbericht der IGPK

zum Jahresbericht des Laboratoriums der Urkantone 2015 Kenntnis genommen.

32.16.08

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) 2015.

Bericht zur Geschäftsprüfung der IGPK vom 16. Juni 2016.

Detailberatung

Schumacher Hubert, Referent der IGPK, Sarnen (SVP): Der Ihnen elektronisch zur Verfügung gestellte Geschäftsbericht 2015 ist die Basis der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) beziehungsweise der IGPK ZBSA und zeigt auf, welche Arten von Geschäftsfällen der Stiftungsrat, die Geschäftsstelle und die IGPK behandelt haben.

Besonders positiv hervorheben möchte die IGPK den Rechnungsabschluss und – ganz wichtig – die Organisation, welche sich in allen Stufen bewährt hat. Wichtig auch in Bezug auf den Leistungsauftrag ZBSA kann festgehalten werden, dass weder Beschwerden gegen die Verfügungen der ZBSA wegen formeller oder materieller Mängel gerichtlich gutgeheissen wurden, noch Aufsichtsbeschwerden gegen die ZBSA hängig sind. Der positive Rechnungsabschluss rührt daher, dass im Verwaltungsaufwand deutlich weniger bezahlt werden musste, weil Arbeiten durch Dritte nicht mehr in diesem Umfang bestritten werden mussten. Dies sind Gutachten der Expertenmeinungen, welche extern eingeholt werden mussten. Dort entstand eine Differenz von rund Fr. 40 000.–. Im Namen der IGPK beantrage ich von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 47 Stimmen ohne Gegenstimme wird vom Geschäftsbericht der IGPK Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) 2015 Kenntnis genommen.

32.16.09**Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) 2015.**

Bericht zur Geschäftsprüfung der IGPK vom 13. Mai 2016.

Der Vorsitz wird von Vizepräsidentin Keiser-Fürrer Helen übernommen.

Eintretensberatung

Fallegger Willy, Referent der IGPK, Alpnach (SVP): Der Kanton Obwalden ist einer der elf Kantone, welche die Interkantonale Polizeischule in Hitzkirch (IPH) betreiben. Im Jahr 2004 kam das Konkordat zustande. Das Nordwestschweizer und Zentralschweizer Konkordat haben sich damals zusammengeschlossen. Sechs Polizeischulen sind verschwunden und eine neue Schule wurde gegründet. Vereinzelte Kantone tun sich nach wie vor schwer mit der Schule. Zum Glück steht auch der grösste Zahler, der Kanton Bern, der voll und ganz hinter dieser Schule. Die Leistungen im Bereich der Grundausbildung werden in einer hohen Qualität erbracht. Nach einem eher schwierigen Jahr 2014 haben sich die Finanzen und auch die Lage im Personal stabilisiert. Die Schule wird interimistisch durch den stellvertretenden Direktor Harry Wesner geführt, da die Direktorin krankheitshalber längere Zeit ausgefallen ist. Das Geschäftsjahr 2015 schliesst mit einem Jahresgewinn von Fr. 575 761.– ab. Aufgrund des Vorjahresverlusts haben die 11 Konkordatskantone beschlossen, die für 2014 geltende Reduktion der Pauschalabgeltung aufzuheben. Für das Geschäftsjahr 2015 war eine Pauschalabgeltung von 13 Millionen Franken zu entrichten. Dieser Mehrertrag für die Grundausbildung und der Auszubildenden aus den Konkordatskantonen stehen wesentliche Mindereinnahmen von Gemeinde- und Regionalpolizeikorps gegenüber, die ihre Polizistinnen und Polizisten an der IPH ausbilden lassen. Der Spardruck der Kantone und der Gemeinden ist deutlich spürbar. Der Umsatz am Seminar- und Gastrobereich beläuft sich konstant auf 2,9 Millionen Franken und leistet einen wertvollen Beitrag zur Deckung der Kosten und zur Auslastung der Infrastruktur an der IPH.

Die Kommission hat sich drei Mal im Plenum in Hitzkirch getroffen und die beiden Ausschüsse haben sich je zweimal getroffen.

Aufgrund der strengen Auflagen der Luftreinhalteverordnung musste die Heizungsanlage erneuert werden. Die neue Anlage wurde durch ein Obwaldner Planungsbüro, eine Sarner Unternehmung, geplant. Durch die neue Holzsnitzelheizung können jährlich

100 000 Liter Heizöl eingespart werden. Die Gebäude des ehemaligen Lehrerseminars sind mittlerweile ins Alter gekommen. Es steht ein grosser Sanierungsbedarf an. Wie die Sanierungen in Zukunft finanziert werden, ist zurzeit noch nicht klar. Im Namen der IGPK beantrage ich Ihnen den Jahresbericht 2015 zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 47 Stimmen ohne Gegenstimme wird vom Geschäftsbericht der IGPK der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) 2015 Kenntnis genommen.

III. Parlamentarische Vorstösse

54.16.03**Interpellation betreffend Effizienzsteigerung im Kantonsparlament.**

Eingereicht am 14. April 2016 von Kantonsrat Lussi Hampi und 14 Mitunterzeichnenden.

Lussi Hampi, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Die Antwort des Regierungsrats ist im Sinne der Effizienz sehr kurz ausgefallen. Zuerst möchte ich meine Motivation zum Vorstoss mitteilen.

Diverse Vorkommnisse, welche wir selber im letzten Amtsjahr erlebt haben, waren nicht ganz schön. Zum Beispiel wurde die Debatte über das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) abgebrochen, als wir nicht mehr wussten worum es geht. Auch die Budgetsitzung im Dezember 2015 war schwierig, als um 18 Uhr so viele Kantonsräte den Saal verliessen, dass wir fast nicht mehr beschlussfähig waren. Insbesondere weil es sich um ein wichtiges Geschäft wie das Budget handelte. Ich war der Ansicht, dass wir den ganzen Tag viel parliert haben, viel warme Luft produziert haben und am Abend konnte die wichtigste Abstimmung fast nicht mehr durchgeführt werden.

Ich wurde von vielen Leuten, die den Kantonsrat enger beobachten, angesprochen, was und wie der Kantonsrat beschliesse. Es ergebe sich der Eindruck eines «Kasperltheaters». Diesen Eindruck wollte ich nicht auf mir sitzen lassen. Es ist möglich, die Sitzung effizienter und besser zu gestalten. Die Reputation des Kantonsrats hat gelitten. Ich habe selbstkritisch auf

den Kantonsratsbetrieb geschaut und dies hier zum Thema gemacht.

Ich konnte in der Interpellation dem Regierungsrat keinen Auftrag geben, sondern ich wollte dem Regierungsrat einen Steilpass für Vorschläge geben. Für den Regierungsrat ist es mühsam ihre Geschäfte an dieser Sitzung zu behandeln. Man hört immer wieder, falls der Kantonsrat nicht der gleichen Meinung wie der Regierungsrat sei, habe der Kantonsrat die Materie nicht begriffen. Der Regierungsrat hat sich sehr gehütet Vorschläge zu machen. Der Regierungsrat will sich nicht die Finger verbrennen. Ich habe über die Effizienz des Regierungsrats gestaunt. Jener, der diese Interpellation beantwortet hat, benötigte tatsächlich zwei Monate, um 17 Sätze zu schreiben. In einem dieser Sätze steht, dass es im Kantonsrat sehr gut laufe. Es mangle nicht an Effizienz. Das hat mir etwas Angst gemacht, dass man zwei Monate benötigt, um einen solchen Satz zu schreiben. Der Regierungsrat hat auch keinen Vorschlag gemacht. Leider hat dies der Regierungsrat verpasst. Die Interpellation hat jedoch bereits Wirkung gezeigt. Wir haben dies bei den Einbürgerungen erlebt. Früher haben wir bei den Einbürgerungen bei jedem Gesuch eine Abstimmung durch geführt. Durch einen Antrag der SVP-Fraktion konnte über 32 Gesuche in globo abgestimmt werden. Geschäftsberichte von diversen Institutionen können, wenn man dies will, kurz und bündig abgehandelt werden. Ich finde es auch wichtig, wenn etwas nicht gut läuft, wie beim Labor der Urkantone (LdU), dass man dies hier ausdiskutieren kann und den Kommissionsmitgliedern den Auftrag mitgeben kann, die Anträge zu hinterfragen.

Ich habe das Gefühl, es wäre noch mehr Potenzial vorhanden. Heute verlief die Sitzung sehr speditiv. Es ist nun 11.30 Uhr und es sieht demnach aus, dass wir um 12.00 Uhr die Sitzung beenden können. Es ist mir ein Anliegen, dass es kein Redeverbot gibt in diesem Saal. Jeder soll sich aussprechen können. Aber ich bin sicher, dass man dies auch kurz und bündig machen kann und nicht viele Wiederholungen stattfinden müssen.

Verkleinerung des Parlaments: Ich hätte absolut keine Mühe mit einer Verkleinerung des Parlaments. Ich behaupte, es wäre effizienter. Die Konsequenz daraus wäre, dass es pro Kopf mehr Arbeiten gibt. Für jene, die bereits am Anschlag sind, wäre es kritisch. Ich denke die Ratsleitung und die Parteien müssten dies diskutieren und einen Vorschlag unterbreiten.

Ich habe einen Wunsch an die Ratsleitung, weil wir dies hier nicht bestimmen können. Die Ratsleitung sollte sich überlegen, bei grossen Kantonsratssitzungen mit vielen Geschäften, die Redezeit festzulegen. Man muss dies nicht generell tun. Aber bei grosser Geschäftslast, soll die Redezeit beschränkt werden.

Manchmal sind auch die Kommissionspräsidenten bei der Vorstellung des Geschäfts sehr ausführlich und informativ. Sie erzählen jedoch genau dies, was wir bereits Zuhause gelesen haben. Teilweise ist dies auch interessant, wenn man Zusatzinformationen erhält, aber manchmal ist das sehr ausgedehnt.

Zur Kommissionsarbeit möchte ich noch erwähnen, dass bei einem Geschäft die vermehrte Anwesenheit von Fachpersonal an den Sitzungen zu begrüssen wäre. Ich war schon bei Kommissionssitzungen dabei, als wir über Sachen gesprochen haben und wir nicht abschliessend eine Meinung bilden konnte, weil nur Politiker und ein paar Angestellte des Departements anwesend waren. Aber jene, die es betrifft, waren nicht anwesend. Mir ist dies aufgefallen, als es um die Depo- nien ging.

Es ist ein Wunsch an die Ratsleitung dieses Anliegen zu diskutieren und auch Vorschläge zu machen, was man unternehmen könnte, damit es besser geht.

Ich beantrage eine Diskussion, wir hätten noch Zeit. Ich bin jedoch fast sicher, dass man nicht über die Probleme sprechen möchte, aber es wäre spannend, wie diese Abstimmung aussieht.

Abstimmung: Mit 37 zu 2 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) wird die Diskussion abgelehnt.

54.16.04

Interpellation betreffend Bewilligungspraxis von altrechtlichen Wohnbauten ausserhalb der Bauzone.

Eingereicht am 19. Mai 2016 von Seiler Peter und 16. Mitunterzeichnenden.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen in der Interpellation. Ich stelle beim Durchlesen fest, dass der Regierungsrat konsequent auf die Zuständigkeit des Amtes für Raumplanung und Verkehr (ARV) respektive des Bau- und Raumentwicklungsdepartements (BRD) verweist. Der Regierungsrat macht es sich einfach.

Das vorliegende Thema befindet sich seit bald zwei Jahren auf der politischen Traktandenliste des Kantons. Gewisse Kantonsräte, welche weniger mit diesem Thema zu tun haben, können es bald nicht mehr hören. Es ist ein Brennpunkt und ein ungelöstes Problem.

Es ist offensichtlich, dass diese Sache brisant ist. Der Regierungsrat verweist müde und träge auf das ARV, anstatt die Zügel als Gremium selber in die Hand zu nehmen. Genau für solche Fälle gibt es einen gewählten Regierungsrat. Er muss erkennen, wann eine Vorlage Chefsache ist. Der Regierungsrat hat dies nicht getan und ich nehme dies enttäuscht zur Kenntnis. Im

Raumplanungsgesetz (RPG) Art. 24c Abs. 4 steht geschrieben: «Veränderungen am äusseren Erscheinungsbild müssen für eine zeitgemässe Wohnnutzung oder eine energetische Sanierung nötig oder darauf ausgerichtet sein die Einpassung in die Landschaft zu verbessern.»

Im Brief vom ARV an das eidgenössische Amt für Raumentwicklung (ARE) steht, dass der Kanton Obwalden beschlossen habe: «...dass alle altrechtlichen Wohnbauten, Wohnhäuser das maximale Erweiterungspotenzial in Anspruch nehmen dürfen, ohne dass das Vorliegen eines der Kriterien nach Art. 24c Abs. 4 RPG durch die Bauherrschaft konkret nachgewiesen werden muss.» Das Amt und sein Vorsteher können es drehen und wenden wie sie wollen: der Brief ist eine klassische Art der Selbstanzeige gewesen. Wir haben je länger je mehr eine Kultur in unserem Land, wo die Kantone – mit Ausnahme vielleicht der Kantone Wallis und Tessin – unterwürfig in Bern nachfragen und die Berner Behörden, je nach Thema, noch unterwürfiger in Brüssel Befehl abholen. Was ist eigentlich mit unserem viel gepriesenen Föderalismus los?

Wenn man nicht mehr den Mut hat, das im RPG niedergeschriebene «zeitgemässe Wohnen» in der Obwaldner Praxis zugunsten der Bewohner auszulegen, müssen wir das RPG auf eidgenössischer Ebene anpassen und das ARE endlich in die Schranken weisen, anstatt, dass dieses die kantonalen Ämter und somit die Bauherren in die Schranken weist.

Hier im Kanton ist leider im zuständigen Departement und im Amt, in der jetzigen personellen Besetzung, in dieser Sache kein Vorwärtskommen mehr möglich. Deshalb laufen die Vorbereitungen wie gesagt auf eidgenössischer Ebene, Korrekturen anzubringen. Da hoffe ich, dass wir eine breite überparteiliche Allianz erhalten um die Mithilfe unserer eidgenössischen Parlamentarier zu gewinnen.

Im Sinne der Effizienz verlange ich keine Diskussion.

Federer Paul, Landstatthalter (FDP): Ich möchte die Sitzung nicht wesentlich verlängern. Aber zwei, drei Sachen möchte ich dazu noch sagen. Der Baudirektor hat in dieser Sache – es wurde erwähnt seit zwei Jahren – schon ein paar Mal Schelte eingefangen. Die Problemlösung kam manchmal gut heraus und manchmal etwas weniger.

Das Schreiben vom 3. März 2016 war vielleicht nicht ganz geschickt. Liest man aber die Beantwortung von anderen Motionen und Interpellationen nach – auch jene vom Dezember 2015 – so wurde unsere Praxis bereits mehrfach schriftlich festgehalten. Das Amt für Raumentwicklung (ARE) hat dies auch wahrgenommen. Ich möchte darauf hinweisen, dass jener Jurist, welcher genau auf diesem Gebiet arbeitet, in Sarnen wohnhaft ist. Ich schiebe ihm nicht den Schwarzen Pe-

ter zu, überhaupt nicht. Aber er ist einer, welcher genau sieht und weiss was im Kanton Obwalden läuft.

Die Geschichte mit Art. 24c Raumplanungsgesetz (RPG) ist wahrscheinlich eine lange Geschichte und wird sich auch noch zuspitzen und weiterlaufen. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Kanton Bern im August 2016 ebenfalls zurückgewiesen wurde bezüglich seiner Bewilligungspraxis. Der Kanton Bern hat nicht einfach 30 Prozent gegeben. Man hat geprüft aber war grosszügig – grosszügiger als jetzt der Kanton Obwalden ist – und er musste 80 Baugesuche (einige sagen über 100 Baugesuche) ausserhalb der Bauzone sistieren. Man kann sich unterschiedlich verhalten unter dem Titel «zeitgemässes Wohnen». Man wehrt sich darum, macht lange Prozesse und muss wie die Walliser gesehen haben, bei gewissen Objekten zurückstehen, und die Praxis korrigieren.

Ich möchte auch drauf hinweisen, dass es nebst den Gesetzen und Verordnung auch Ausführungsbestimmungen gibt. Die Ausführungsbestimmungen lehnen sich an das gesprochene Wort – an die Protokolle der verschiedenen Arbeitsgruppen, welche in Bern an Art. 24c «gebastelt» haben. Die Ausführungsbestimmungen führen zu dem, was das ARE uns auferlegt hat.

Bezüglich der Anpassung des RPGs ist man auf eidgenössischer Ebene aktiv. Die Bau- Planungs- und Umweltdirektoren Konferenz (BPUK), in welcher ich auch Mitglied bin, hat zusammen mit dem ARE ein Projekt, um im Umfeld «Bauen ausserhalb der Bauzone», den Kantonen den Spielraum zu erweitern. Wir haben festgestellt – ich bin in dieser Arbeitsgruppe zum Teil auch dabei – dass es zäh ist. Zäh darum, weil ganz unterschiedliche Interessen der verschiedenen Kantone aufeinander prallen. Es wäre schön, wenn wenigstens in dieser Sache alle Kantone am selben Strick ziehen würden. Dem ist aber nicht so.

Ich möchte auf den heutigen Zeitungsbericht in der Neuen Obwaldner Zeitung hinweisen. Es ist vielleicht ein Tropfen auf den heissen Stein. Wir konnten den Umweg oder die zusätzliche Belastung, dass wir alle Gesuche bezüglich Art. 24c RPG dem ARE vorlegen müssen, etwa auf die Hälfte reduzieren. Ein Teil davon können wir nun wieder selber behandeln. Ich hoffe sehr, wie es in der Zeitung steht, dass wir die Bevormundung vom ARE bis Ende Jahr aufheben können.

Neueingang

54.16.05

Hindernisfreies Bauen im Kanton Obwalden.

Eingereicht von Erstunterzeichner Walter Wyrsch,
Alpnach und 21 Mitunterzeichnenden.

Schluss der Sitzung: 11.40 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Fallegger Willy

Ratssekretärin:

Frunz Wallimann Nicole

*Das vorstehende Protokoll vom 8. September 2016
wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer
Sitzung vom 1. Dezember 2016 genehmigt.*